

Präsident von Behmen: An die dritte Deputation entschuldigt haben sich für heute Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi, Herr Superintendent Dr. Pant wegen Erkrankung und Herr Graf Wilding von Königsbrück wegen dringender Geschäfte.

Wir können zur Tagesordnung übergehen. Als erster Gegenstand steht auf derselben: „Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Cap. 17, 18 und 19 des Staatshaushaltsetats auf die Jahre 1890/91, Landeslotterie, Lotteriedarlehnskasse und Einnahmen der allgemeinen Cassenverwaltung betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 2.)

Antrag z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte der I. R. 1. Bd. Nr. 17.)

Referent ist Herr Generalconsul Dr. Wachsmuth!

Generalconsul Dr. Wachsmuth: Meine Herren! Zum Cap. 17 des Haushaltes der Ueberschüsse habe ich im Auftrage der Finanzdeputation der hohen Kammer den Antrag vorzulegen:

„Die Kammer wolle die Einnahmen in ihren sämtlichen Titeln nach der Vorlage mit zusammen 5,205,250 Mark genehmigen und die Ausgaben in ihren sämtlichen Titeln nach der Vorlage mit zusammen 959,693 Mark, darunter 1280 Mark transitorisch, bewilligen.“

Zur Begründung dieses Antrages habe ich nur wenige Bemerkungen zu machen. Die Positionen in Cap. 17 bestehen in der Hauptsache aus festen Sätzen, bei denen eine Veränderung gegen den Etat des Finanzjahres 1888/89 nicht eingetreten ist. Nur bei folgenden Positionen trifft dies nicht zu. Einmal ist für die Aversionalentschädigung für die Administratoren von Collectionen ein geringerer Betrag eingesetzt, und zwar 4000 Mark weniger, als im vorigen Haushaltsetat. Es rührt dies davon her, daß die Zahl der kleinen Collectionen vermehrt worden ist, öftere Vacanzen eintreten, und die Gebühren, welche von den interimistischen Administratoren an die Finanzhauptcasse gezahlt werden, sich verringert haben. Diese Position von 4000 Mark beruht allerdings nur auf einer Schätzung; wir werden aber die Vorsicht, mit der der Etat aufgestellt worden ist, nur billigen. Im Uebrigen entstehen Mehrausgaben dadurch, daß die Arbeiten der Lotteriedirection gewachsen sind und dementsprechend auch eine Vermehrung des Personals der Diätisten nothwendig geworden ist. Ferner sind bei einigen anderen Positionen nach den Erfahrungen

der letzten Haushaltsperiode die Ausgabeposten etwas höher gegriffen worden, so daß im Ganzen ein Abschluß vorliegt, welcher 150,240 Mark weniger Ertrag giebt, als nach dem vorigen Budget. Unter den Mehrausgaben verdient noch besondere Erwähnung eine Post, wonach infolge des Eintrittes des Fürstenthums Lippe-Detmold in unseren Lotteriestaatenverband auch die Concessionsgebühren, welche unser Staat zu zahlen hat, erhöht worden sind. Ich glaube mich auf diese wenigen Bemerkungen beschränken zu dürfen, wenn ich den bereits vorgelesenen Antrag der Deputation zur Annahme empfehle.

Präsident von Behmen: Ich eröffne die Verhandlung über Cap. 17. Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer:

„die Einnahmen in ihren sämtlichen Titeln nach der Vorlage mit zusammen 5,205,250 Mark zu genehmigen; und die Ausgaben in ihren sämtlichen Titeln nach der Vorlage mit zusammen 959,693 Mark, darunter 1280 Mark transitorisch, zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Generalconsul Dr. Wachsmuth: Zu Cap. 18 lautet der Antrag der Finanzdeputation:

„Die Kammer wolle die Einnahme nach der Vorlage mit zusammen 350,000 Mark genehmigen und die Ausgaben in ihren sämtlichen Titeln nach der Vorlage mit zusammen 19,128 Mark, darunter 340 Mark transitorisch, bewilligen.“

Die Einnahmen der Lotteriedarlehnskasse, die eben auch nur geschätzt, nicht bestimmt veranschlagt werden können, sind in derselben Höhe angenommen, wie in der letzten Etatperiode, mit 350,000 Mark. Bei den Ausgaben findet sich auch hier eine Vermehrung durch die nothwendig gewordene Annahme von Hilfsarbeitern mit 340 Mark und durch allgemeine Geschäftsbedürfnisse und verschiedene andere sächliche Ausgaben mit 225 Mark. Es ergiebt sich darnach ein Minderertrag von zusammen 565 Mark in der Gesamtziffer von 330,872 Mark gegen die vorjährige Etatperiode mit 331,437 Mark.

Präsident von Behmen: Ich eröffne die Verhandlung über Cap. 18. Meldet sich Jemand zum Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie Cap. 18 allenthalben nach der Vorlage genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

*) M. II. R. 1. Bd. S. 176